

# Riester Rente

Lohnt sich für fast jeden Berechtigten wegen der interessanten staatlichen Zulagen.

**Informationsbroschüre**

## Zusammenfassung kurz und bündig

- **Die Riester-Rente ist eine staatlich geförderte Altersvorsorge mit zertifizierten Produkten.**
- ✓ Bei Riester-Verträgen sind die Beiträge und staatlichen Zulagen sowie eine lebenslange Rente garantiert.
- ✓ Die staatliche Förderung beinhaltet Zulagen für Versicherte, ihre Kinder und ggf. eine Steuerersparnis.
- ✓ Die gesamte staatliche Förderung kann bis zu 44% der Sparleistung betragen.
- ✓ Riester Fondssparpläne bieten langfristig die höchste Chance auf Rendite. Im schlimmsten Fall bekommt man am Ende der Laufzeit die Beiträge und Zulagen zurück.
- ✓ Im Todesfall kann der Ehepartner das Riester-Vermögen förderungsunschädlich in seinen eigenen Riester-Vertrag einzahlen.
- ✓ Bei einem Umzug ins Ausland endet die Förderung.
- ✓ Falls sie mit Ihrem bisherigen Riester-Vertrag unzufrieden sind, können die Vorteile eines Anbieterwechsels überprüft werden.

## Hintergrund und Förderberechtigte

- **Wer einen Riester-Vertrag zur privaten Altersvorsorge abschließt, erhält eine staatliche Zulage und in vielen Fällen eine zusätzliche Steuererleichterung.**
- Anlass war die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung 2000/2001, bei der das Nettorentenniveau des Eckrentners von 70 % auf 67 % reduziert wurde.
- Die Riester-Förderung gibt es nur für von der BaFin **zertifizierte Altersvorsorgeverträge**. Zertifizierte Riester-Verträge werden von Lebensversicherungsunternehmen, Banken, Bausparkassen und Fondsgesellschaften angeboten. Es gibt **fünf unterschiedliche Varianten** für den privaten Bereich:
  - Banksparrpläne
  - Bausparverträge
  - Klassische private Rentenversicherungen
  - Fondsgebundene private Rentenversicherungen
  - Fondssparpläne.
- **Förderberechtigte**, die in den Genuss der staatlichen Riester-Förderung kommen:
  - in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte, dazu gehören Arbeitnehmer und Auszubildende sowie pflichtversicherte Selbständige,
  - Beamte und Empfänger von Amtsbezügen,
  - Wehr- und Zivildienstleistende,
  - Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II,
  - Ehepartner von Förderberechtigten, die nicht berufstätig sind, haben ebenfalls Anspruch auf die staatliche Zulage, wenn sie einen eigenen Vorsorgevertrag abschließen und das Paar nicht dauerhaft getrennt lebt.

## Kennzeichen eines Riester-Vertrages (Zertifizierung)

- **Bei Riester-Verträgen sind die Beiträge und staatlichen Zulagen und eine lebenslange Rente garantiert.**

Für die Zertifizierung müssen Riester-Verträge folgende **Bedingungen** erfüllen:

- **Garantie**, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge plus staatliche Zulage zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten: Das Vorsorgekapital ist vor Verlusten geschützt und bleibt in jedem Fall erhalten (Anm.: Vorzeitige Kündigung kann zu Verlusten führen!).
- **Lebenslange Rente** zusagen. Wer eine Riester-Rente abschließt, erhält also in jedem Fall eine lebenslange Versorgung.
- Die Leistungen frühestens ab dem **60. Lebensjahr auszahlen**.
- Die **Abschlusskosten**, also die Kosten, die für die Vermittlung des Vertrages anfallen, auf mindestens fünf Jahre verteilen.
- **Max. 30% Entnahme** – d.h. mit Beginn des Rentenbezuges können höchstens einmalig maximal 30 Prozent des Altersvorsorgevermögens aus der Riester-Rente entnommen werden.
- **Steuer auf Rente**: Auszahlungen aus Riester-Verträgen werden in voller Höhe besteuert.
- **Wichtig**: Die Zertifizierung sagt nichts über die Qualität eines Produktes aus. Es bedeutet lediglich, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

## Vorteile und Förderung

- **Die staatliche Förderung beinhaltet Zulagen für Versicherte, ihre Kinder und ggf. eine Steuerersparnis.**
- **Lebenslange Rente:** Die Riester-Rente garantiert im Alter ein zusätzliches laufendes Einkommen.
- **Zusätzlicher Schutz:** Auf Wunsch kann ein zusätzlicher Hinterbliebenenschutz und/oder eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung vereinbart werden.
- **Hartz IV sicher:** Ebenso wie Betriebsrenten sind auch Riester-Renten vor einer vorzeitigen Verwertung bei Arbeitslosigkeit geschützt.
- **Zulagen:** Die Riester-Rente soll vor allem Familien mit Kindern die eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern. Deshalb unterteilt sich die Riester-Zulage in eine Grundzulage, die der Versicherte erhält und eine Kinderzulage, die pro Kind gezahlt wird. In einigen Fällen ist die Zulage vom Staat erheblich höher als die selbst eingezahlten Beiträge. Die **Grund- und Kinderzulage** beträgt seit 2008
  - jährlich €154 Euro pro Person und
  - €185 pro Kind bzw. € 300 für alle ab 2008 geborenen Kinder
- **Steuervorteil:** Bei gehobenen Einkommen kann der Abschluss einer Riester-Rente zusätzliche Steuervorteile bringen. Das Finanzamt prüft auf Anforderung, ob die Steuerersparnis über den Sonderausgabenabzug höher als die Zulage ist. Ist dies der Fall können die Beiträge von der Steuer abgesetzt werden.
- **Höhe der Beiträge:** Die volle staatliche Zulage gibt es nur, wenn der Mindesteigenbetrag erfüllt ist. Dieser beträgt ab 2008 vier Prozent der erzielten Einkünfte abzüglich der staatlichen Zulage. Wer will, kann auch mehr in seine Riester-Rente einzahlen. Die staatliche Förderung ist jedoch auf den Höchstbetrag des Sonderausgabenabzugs begrenzt. Ab 2008 sind das pro Jahr 2.100 Euro inkl. Zulagen.

## Was bringt die staatliche Förderung?

➤ **Die gesamte staatliche Förderung kann bis zu 44% der Sparleistung betragen.**

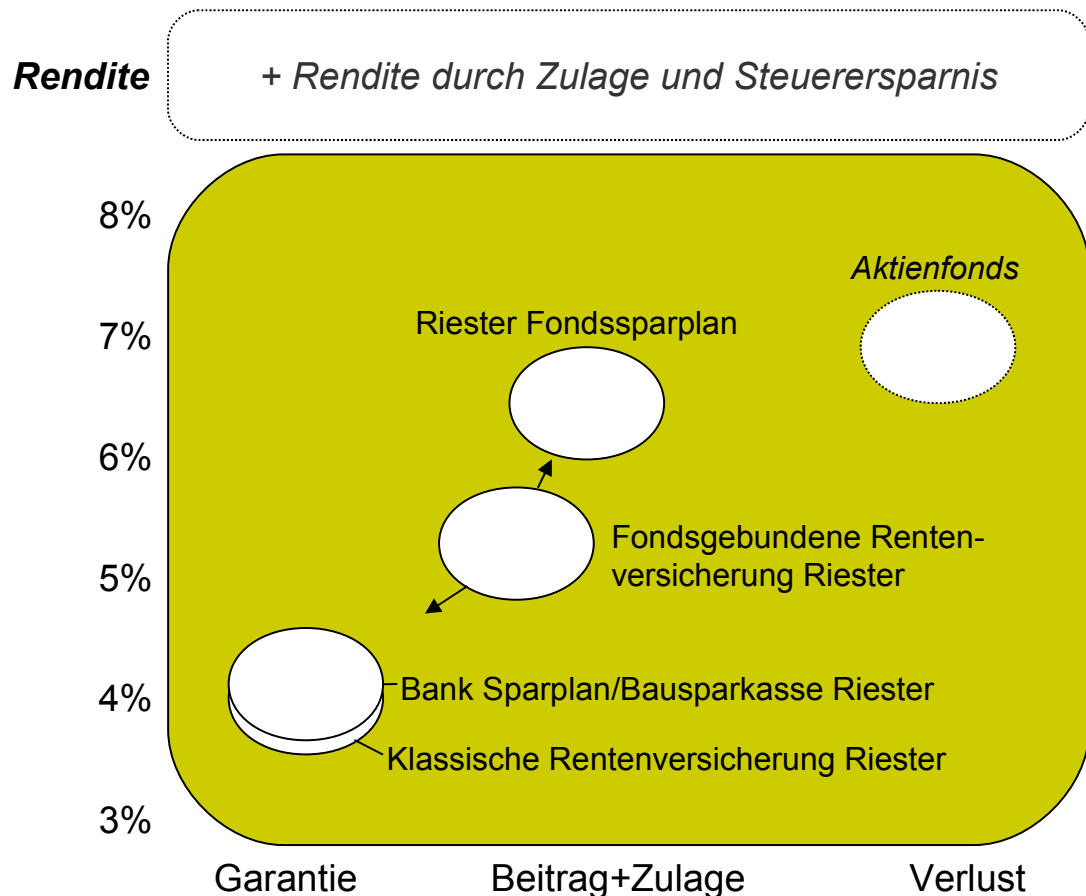
Durch die staatlichen Zulagen und ergänzende Steuerersparnis bei höheren Einkommen kann die staatliche Förderung der Sparleistung für die Riester-Rente bis zu 40% betragen.

Beispiele	Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Vorjahres (€)	Sparleistung insgesamt (€)	Grundzulage (€)	Kinderzulage (€)	Zulage insgesamt (€)	Eigenleistung (€)	Zusätzliche Entlastung durch Sonderausgabenabzug (€)	Förderquote (%)*
<b>Single, keine Kinder</b>	50.000	2.000	154	-	154	1.846	672	41 %
	75.000	2.100	154	-	154	1.946	777	44 %
	100.000	2.100	154	-	154	1.946	777	44 %
<b>Ehepaar, 0 Kinder, 2 RV-pflichtige</b>	50.000	2.000	308	-	308	1.692	283	30 %
	75.000	3.000	308	-	308	2.692	753	35 %
	100.000	4.000	308	-	308	3.692	1.344	41 %
<b>Ehepaar, 2 Kinder, 1 RV-pflichtiger</b>	50.000	2.000	308	370	678	1.322	-	34 %
	75.000	2.100	308	370	678	1.422	14	33 %
	100.000	2.100	308	370	678	1.422	141	39 %

\* Summe der Grund- und Kinderzulage und ggf. zusätzliche Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug im Verhältnis zur Sparleistung.

## Portfolio Rendite und Risiko Riester-Anlagen – *illustrativ*

- **Riester Fondssparpläne bieten lfr. die höchste Chance auf Rendite. Im schlimmsten Fall bekommt man am Ende der Laufzeit die Beiträge und Zulagen zurück.**



### Renditeerwartungen (langfristig):

*Angaben ohne Gewähr*

- **Klassische Rentenversicherungen und Banksparkpläne: 3,4%-4,5%**
- **Fondsgebundene Versicherungen: 4,0%-6,0%**  
*Anm.: Je nach Anbieter höhere Garantien und dafür niedrigere Renditen.*
- **Riester Fonds: 5,5% – 7,5%**  
*Anm.: Tats. Rendite DWS Riester Fonds für Eintrittsalter 30 Jahre 2002-2007: > 10%.*
- **Zum Vergleich: Aktienfonds 7,0% bis 9,0% bei hohem Verlustrisiko!**

Quellen: Unterschiedliche Anbieter, Versicherungsmagazin 10/2007 S. 26 ff.

## Kann eine Riesterrente vererbt werden?

- **Im Todesfall kann der Ehepartner das Riester-Vermögen förderungsunschädlich in seinen eigenen Riestervertrag einzahlen.**

### **Ansparphase:**

- Grundsätzlich kann das Kapital eines Riester-Rentenvertrages bei einem Versterben während der Einzahlungsphase vererbt werden, egal in welches Riester-Produkt (Rentenversicherung, Bank- oder Fondssparplan) eingezahlt wurde. Es ist nur die Frage, ob förderungsschädlich bzw. förderungsunschädlich vererbt wird.
- An den (nicht dauerhaft getrennt voneinander lebenden) Ehepartner kann **förderungsunschädlich** vererbt werden, wenn dieser das geerbte Fördervermögen in einen eigenen Riester-Vertrag einbezahlt. Erfolgt vom hinterbliebenen Ehepartner keine Anlage in einen eigenen Riester-Vertrag, so wird die Vererbung förderungsschädlich.
- Bei Riester-Rentenversicherungen kann ein Hinterbliebenenschutz vereinbart werden. Dann kann der Witwer bzw. die Witwe und die Waisen, für die Kindergeld gezahlt wird, das angesparte Fördervermögen in Form einer Hinterbliebenenrente gezahlt bekommen. Dies kostet allerdings einen zusätzlichen Risikobeitrag.
- Bei **förderungsschädlicher** Vererbung müssen sämtliche Zulagen und Steuererleichterungen an die zentrale Zulagenstelle zurückbezahlt werden. Der Erbe behält aber das eingezahlte Kapital und die Zinsen darauf. Diese Zinsen müssen versteuert werden und es ist gegebenenfalls auch Erbschaftssteuer fällig.

### **Rentenphase:**

- Sollte der Riestersparer während der Rentenbezugsphase sterben, ist die Vererbbarkeit bei Riester-Rentenversicherungen begrenzt auf die so genannte **Rentengarantie**. Das heißt, dass der Versicherer für eine bestimmte Zeit die Rentenzahlung garantiert (zwischen 5-25 Jahre abhängig vom Renteneintrittsalter).
- Die Erben erhalten unter den oben genannten Bedingungen die Rente bis zum Ende der Garantiezeit, sollte der Versicherte in der Rentenbezugsphase sterben.
- Bei Bank- und Fondssparplänen kann das gesamte Kapital, das für die Auszahlungsraten bis zum 85. Lebensjahr kalkuliert ist, grundsätzlich vererbt werden.
- Bei Vererbung in der Rentenphase gilt auch: Nur der hinterbliebene Ehepartner, der sein Riester-Erbe in einen eigenen Riester-Vertrag investiert, darf die Zulagen und Steuererleichterungen behalten. Die staatliche Förderung müssen auch hier alle anderen Erben (u.U. anteilig) zurückzahlen.
- Kein Vererben ist mehr möglich, wenn der Riester-Rentner nach seinem 85. Geburtstag stirbt. Der Teil des Riesterkapitals, der für die Rente ab 85. zurückgestellt wird, ist nicht vererbbar.

## Was passiert bei Umzug ins Ausland?

### ➤ Bei einem Umzug ins Ausland endet die Förderung.

- Mit dem Umzug ins Ausland **endet** die weitere **Förderung** und es entsteht zunächst die Verpflichtung, die gesamte bisherige **Förderung zurückzuzahlen**.
- Es gibt allerdings die Möglichkeit der **zinslosen Stundung** dieser Forderung. Das bedeutet, die Förderbeträge werden erst im Rentenbezug (unverzinst) zurückgezahlt, wobei jeweils 15 % jeder Rente an die Zulagenstelle zurückfließen.
- Mit dem Umzug ins Ausland wären die voll zu versteuernden Rentenleistungen aus den geförderten Verträgen der deutschen Besteuerung entzogen. Der Gesetzgeber will diesem Sachverhalt mit der oben genannten Regel vorbeugen. Diese 15 % „**Quellensteuer**“ führt (näherungsweise) zu einer Gleichbehandlung mit denjenigen, die auch während des Rentenbezugs in Deutschland ihre Rentenleistungen voll versteuern.
- Die **Zinserträge** in der Ansparphase werden nicht angetastet.

## Anbieterwechsel

- **Falls sie mit Ihrem bisherigen Riester-Vertrag unzufrieden sind, sollten die Vorteile eines Anbieterwechsels überprüft werden.**
- Viele Kunden haben sich **voreilig** für eine Riester-Rente bei einem „**schwachen**“ **Anbieter** entschieden und denken jetzt über einen Wechsel oder gar eine Kündigung nach.
- In vielen Fällen ist es **sinnvoll**, den Anbieter der Riester-Rente **zu wechseln**, beispielsweise in einen Fondssparplan, der bis zu 100% mehr Rente bringen kann.
- Altersvorsorgeverträge sind mit einer **Frist von drei Monaten** zum Quartalsende kündbar.
- In dem **Kündigungsschreiben** muss klar formuliert werden, dass das Guthaben prämienschädlich zu einem neuen Anbieter übertragen und nicht direkt an den Kunden ausbezahlt werden soll.
- Ein Wechsel des Anbieters verursacht **Kosten**, die dem Vorsorgesparer in Rechnung gestellt werden können.
- Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass nur der letzte Anbieter vor Eintritt in die Auszahlungsphase garantiert, dass die bei ihm eingezahlten Beiträge auch tatsächlich zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen. Er haftet nicht für etwaige Unterdeckungen aus Vertragslaufzeiten mit anderen Anbietern.
- Statt des Wechsels kann man den bisherigen **Vertrag** in der Ansparphase einfach **ruhen** lassen und bekommt dann später eine Rente aus diesem Vertrag.
- Mit fairvermittelt.de können Sie auch bestehende Verträge **prüfen**, ob sich ein Anbieterwechsel lohnt.

## Vergleich Riester-Rente mit fairvermittelt.de (1/2)

- **Mit fairvermittelt.de können Sie entspannt und anonym Angebote für günstige Riester-Renten mit Rabatt / Discount einholen.**

### Weshalb sollten Sie die Vorteile von fairvermittelt.de für sich nutzen?

#### 1. Anonym Experten für Ihre Riester-Rente bieten lassen:

- Im Internet gibt es tausende Möglichkeiten, Tarife für die Riester-Rente zu vergleichen. Doch sind die Vergleiche wirklich unabhängig und sind auch für Sie günstige Tarife dabei oder nur solche, die dem Anbieter eine hohe Provision versprechen? Weshalb müssen Sie i.d.R. immer Ihre persönlichen Daten angeben, damit Sie den Vergleich für eine Riester-Rente bekommen? Möchten Sie dann von irgendeinem Vermittler kontaktiert werden, den Sie gar nicht selbst bestimmt haben?
- Mit fairvermittelt.de wird das anders. Sie können entspannt und anonym neue Angebote einholen und in Ruhe vergleichen. Sie selbst bestimmen, wie viel Informationen und Vorgaben den Experten zur Verfügung gestellt werden und wie viel Zeit Sie für Vergleichen, Prüfen und Auswahl von Angeboten für Ihre Riester-Rente benötigen. **Niemand** nervt oder belästigt Sie dabei mit ständigen Telefonanrufen, da Sie vollkommen anonym bleiben.
- Erst, wenn Ihnen ein Angebot zusagt, Sie das Expertenprofil und die Bewertung des Experten geprüft haben, entscheiden Sie sich für die Kontaktaufnahme mit diesem konkreten Experten. Dieser Experte wird bestrebt sein, Sie entsprechend Ihrer Bedürfnisse zu beraten, da Sie ihn später wieder bewerten.

## Vergleich Riester-Rente mit fairvermittelt.de (2/2)

### Weshalb sollten Sie die Vorteile von fairvermittelt.de für sich nutzen?

#### 2. Rabatt und Discount auf Ihre Riesterrente:

- Haben Sie schon einmal nach Rabatt oder Discount für die Provision auf Ihre Riester-Rente gefragt? Rabatte auf Provisionen für eine Riester-Rente können Sie wegen des **Provisionsabgabeverbots** in Deutschland zwar nicht selbst bekommen. Dafür wird aber Ihr **Tipgeber** von attraktiven **Tipgeberprovisionen** profitieren können. fairvermittelt.de hat mit dem neuartigen Tipgeber-Verfahren eine einzigartige Möglichkeit entwickelt, damit zumindest Ihre Bekannten oder Verwandten von den z.T. recht hohen Provisionen bei der Riester-Rente profitieren können.

#### 3. Absolute Neutralität und Unabhängigkeit bei Vergleich unterschiedlicher Riester-Renten-Angebote:

- Auf der Plattform fairvermittelt.de können Sie von jedem im deutschen Markt tätigen Versicherungsexperten und jeder Versicherung ein Angebot bekommen. Somit erhalten Sie die Chance auf unabhängige Angebote von Maklern, Versicherungsvertretern, Direktversicherungen und Honorarberatern mit den besten Tarifen im Markt. Bei den typischen Vergleichsrechnern im Internet oder bei Vergleichen von „Strukturvertrieben“ finden sich oftmals nur die Tarife, die dem Vermittler eine hohe Provision versprechen. Für Sie als Kunde sind diese Lösungen nicht immer vorteilhaft.

#### 4. Sie haben bereits ein Angebot für eine Riesterrente? Lassen Sie es prüfen mit der Chance auf bessere Angebote!

- Nutzen Sie fairvermittelt.de nicht nur für das Einholen von neuen Angeboten, sondern auch für die Optimierung bestehender Verträge oder Angebote für die Riester-Rente. Falls Ihnen bereits ein Angebot für eine Riester-Rente z.B. von Ihrer Bank oder einem bekannten Versicherungsexperten vorliegt, sollten Sie dieses unbedingt auf Günstigkeit und Leistungsumfang überprüfen lassen. Auf fairvermittelt.de ist diese Prüfung vollkommen kostenlos und unverbindlich. Stellen Sie einfach und rasch Ihre Daten, den Tarif und die wichtigsten Kennzahlen des Angebots anonym ein. Die Experten machen Ihnen dann Vergleichsangebote von Riesterrenten und weisen darauf hin, in welchen Punkten die Vergleichsangebote vorteilhafter oder ggf. ungünstiger sind.

Über diesen Link gelangen Sie direkt zu „Anfrage aufgeben“ Riesterrente auf fairvermittelt.de:

- [www.fairvermittelt.de/produkte/riester-rente](http://www.fairvermittelt.de/produkte/riester-rente)
-

Die aktuelle Version dieses Dokuments und Informationen zu weiteren Produkten finden Sie auf [www.fairvermittelt.de/produkte/riester-rente](http://www.fairvermittelt.de/produkte/riester-rente)

Disclaimer / Haftungsausschluss: Bitte beachten Sie unsere rechtlichen Hinweise zur Nutzung unserer Website unter [www.fairvermittelt.de/impressum](http://www.fairvermittelt.de/impressum)